

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

41 (10.2.1838)

Samstag, den 10. Februar 1838.

Mittheilung des Gewerbevereins zu Kehl.

Die Zimmerheizung mit inländischen Steinkohlen hat sich nun auch im Monat Januar, bei anhaltender Kälte von 6 bis 10° R., bewährt, ist jetzt fast in allen Häusern dahier, auch in Porzellandöfen, wo sie besonders angenehm ist, eingerichtet, und kostet nach der in der Beilage der Karlsruher Zeitung Nr. 347 v. J. angegebenen Vorrichtung mit gußeisernem Rost höchstens 1 fl. 12 kr. Meistens wohlthätig ist sie für die Armen, welche sich gewöhnlich mit grünem, leider auch zuweilen mit entwendetem Holz beheizen. 50 Pfd. zunsweyherer Kohlen reichen hin, um während der Kälte zwei gegen Norden gelegene Wohnzimmer zu heizen, und in der Küche für sechs Personen zu kochen. In den Koch- oder Sparbeerden, welche man so häufig antrifft, wird die Feuerung mit denselben Kohlen in einigen Häusern angewendet und ist für Frauen von vorzüglichem Werth, weil die Kamin nicht durch Rauch beästigt ist, demnach die Küche geschlossen und warm gehalten werden kann. Verdampfen und braten kann man ohne Umstände auch auf offenen Rechauds; allein zum Kochen ist ein stärkerer Luftzug, eben so wie in den Zimmeröfen, nöthig, um die rasche Verbrennung der Steinkohlen zu bewirken. Deshwegen muß: 1) vom Heerd ein Kanal oder Rohr in ein unten geschlossenes Kamin geleitet, oder wo dies nicht möglich ist, das Kaminlamin bis auf die hineingeleitete Rohre so mit einem Blech geschlossen werden, daß für den Abzug der Luft aus der Küche nur einige Quadratjolle Doffnung bleibt. 2) darf der Luftzug von unten bios durch den Ofenheerd statt finden, und es muß die obere Thüre des Feuerbeedes während der Feuerung geschlossen werden, so wie auch in den geöffneten Ofen mit Rost die am obern oder Feuerbeerdthürchen meist und sehr unzweckmäßig angebrachte Doffnung zugemacht bleiben muß. 3) dürfen die Steinkohlen mit nicht zu dünnem Lehmwasser, sondern so angemacht seyn, daß sie sich zusammenballen und erst nach dem Verbrennen zerfallen. Verfümt man eines dieser Erfordernisse, so wird im Heerd das Wasser nicht recht kochen und im Ofen die gewünschte Hitze nicht hervorgebracht. Erst wenn die Zimmer hinlänglich erwärmt sind, bringen ganze Kohlen, auf die Gluth gelegt, eine anhaltende Wärme hervor. Da alle mineralogischen Werke die bis jetzt in Baden aufgefundenen Kohle unter Kohlentende reihen, so hat man sich im origen Aufsatz derselben Benennung bedient, muß es aber der Mineralogie und Chemie überlassen, diejenige Qualität, welche jetzt aus größerer Tiefe geholt, und, wie man erwartet, bituminöser wird, zu bezeichnen, dem Gewerbmänner genügt, das ihm dargebotene Material für seinen Gebrauch kennen zu lernen. Der Gewerbeverein dahier beschäftigt sich, die Heizfähigkeit der gebräuchlichen Brennmaterialien zu erörtern, und wird diese Untersuchung durch die Mittheilung des lahrer Gewerbevereins veröffentlicht. Einweilen möchte eine Vergleichung der Saarkohle mit der zunsweyherer von einzigem Interesse seyn. Jene verflüchtigt einen Theil unverbrannte Kohle als schwarzen Dampf und Ruß, erfordert ein öfteres Reinigen der Rauchfänge, verbrennt so schnell, daß eine eigene Person zur Bedienung des Feuers nöthig ist, deswegen wird, um ein kleines Feuer zu unterhalten, zu viel Kohle verbraucht und zu viel Wärme erzeugt. 10 Pfd. davon verwandelt in einem Kessel von 1½ Fuß Durchmesser

in 3¼ Stunden 62½ Pfd. kochendes Wasser in Dampf; die zunsweyherer Kohle dagegen hinterläßt mehr Rückstand, erzeugt aber fast keinen Rauch und Ruß, verbrennt langsamer und giebt daher ein anhaltendes Feuer, welches in Ofen, Kochbeerden, Abdampf- und Destillirapparaten leichter regiert werden kann; 10 Pfd. davon verwandelt in obengenanntem Kessel in 6 Stunden 53 Pfd. Wasser von 80° R. in Dampf. 100 Pfd. Saarkohle erzeugt demnach so viel Hitze wie 118 Pfd. zunsweyherer. Findet sich nun in der Tiefe unserer vaterländischen Gruben eine der Saarkohle ähnliche Art, so mag sie den Dampfmaschinen und großen Feuerwerken bleiben, während die oberen Lager der Gruben dem Hausgebrauch und vielen Gewerben besser zuzugewandt werden.

Literarische Anzeigen.

Von

Göthe's Faust

ist so eben eine herrliche Ausgabe, beide Theile in Einem Bande in 8. mit dem Porträt des Dichters, erschienen, welche bei mir elegant kartonnirt zu dem Preise von 3 fl. 12 kr. vorrätbig.

Ch. Th. Groos.

In allen Buchhandlungen ist zu haben (in Karlsruhe bei G. Braun):

St. M. Henning, geheim gehaltene

Fischkunde.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Bitterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit den bloßen Händen zu fangen; eben so auch die Bitterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Ketscher und den Stecknetzen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Reichbesitzer und Fischer, die künstliche Besaamung der Teiche mit Fischen und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste betreffend. Quedlinburg, bei G. Basse. 8. geh. Pr. 36 kr.



Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein junger Kaufmann, welcher in der deutschen und französischen Sprache, in den Komtoirgeschäften, so wie in Geschäftkreisen bewandert ist, wünscht für ein Handlungshaus thätig zu seyn, und kann auf Verlangen die empfehlendsten Zeugnisse vorweisen. Wenn es gewünscht würde, könnte auch Kautio geleistet werden. Wegen näherer Auskunft wolle

man sich gefälligst an Herrn Kaufmann Kreuz in Karlsruhe wenden.

Karlsruhe. (Kapitalgesuch.) Es sucht jemand 2,500 fl. auf erste Hypothek zu 4 Prozent. Wer? ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

Karlsruhe. (Kapital auszuleihen.) Gegen ordnungsmäßige Versicherung und Verzinsung sind 950 fl. Kapital auszuleihen, und ist das Nähere in Nr. 7 der Amalienstraße zu vernehmen.

Philippsburg. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist fortwährend Weizen bester Qualität zu den billigsten Preisen zu haben. Philippsburg, im Febr. 1838.

Achern. (Bekanntmachung.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten und Administrativsachen dahier ausübe. Achern, den 1. Febr. 1838.

Koch, Rechtspraktikant.

Weinversteigerung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er gesonnen ist, bis

Freitag, den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr, ohngefähr 200 neue Ohm reingebaltene 1834er Weine, in 12 verschiedenen Fässern (worunter ein Fäßchen rother), öffentlich versteigern zu lassen; wozu die Liebhaber unter der Bemerkung höflichst eingeladen werden: daß die Zahlung, auf Verlangen, erst bis Martini dieses Jahres geleistet werden kann; in welchem Falle jedoch fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen und einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben. Es wird sich eine Ratifikationszeit von zwei Stunden vorbehalten, und werden die Proben vor der Steigerung verabreicht, so wie auch alldann die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Lahr i/B., den 5. Febr. 1838.

E. F. Dreispriug.

Nr. 711. Karlsruhe. (Torflieferung für das großherzogliche Militär.) Die Lieferung des im kommenden Rechnungsjahr 1838 für das großherzogliche Militär benötigten Torfs soll im Wege der Summision begeben werden; der ohngefähre Bedarf ist:

- 1) für die Garnison Karlsruhe mit Einschluß von Gottesau und Durlach 2,680,000 Torfsteine,
- 2) für die Garnison Mannheim 1,045,000 "
- 3) " " " " " " " " 150,000 "
- 4) " " " " " " " " 328,000 "

im Ganzen 4,173,000 Torfsteine.

Die Hauptbedingungen der Lieferungen sind folgende:

- 1) Der Torf muß in der Zeit vom 1. März bis letzten Mai zu 14 Zoll Länge und wenigstens 4 Zoll Breite und Dicke ausgestochen, und bei der Ablieferung vollkommen trocken seyn. Nasser und feuchter Torf wird nicht angenommen.
- 2) Der Bedarf muß für jede Garnison längstens mit Ende Oktober vollkommen abgeliefert seyn.
- 3) Die Lieferung wird nach der Anzahl Torfsteine bedungen und die Angebote haben daher per tausend Stück frei in die Magazine geliefert zu geschehen.
- 4) Die Größe der Steine wird bei der Ablieferung kontrollirt; achtzehn Torfsteine sollen das Maß von einem Kubikfuß ausfüllen.

Bei der Lieferung kleinerer Steine, deren mehr als 18 zur Ausfüllung des Kubikfußes nöthig sind, werden 56 Kubikfuß für das Tausend gerechnet. Bei der Lieferung größerer Steine, deren

weniger als achtzehn den Kubikfuß ausfüllen, wird nur nach der Anzahl der Torfsteine gerechnet.

Das Nähere hierüber besagt das Regulativ, wovon bei den Kommandantchaften Einsicht genommen werden kann.

Die Summisionen sind, mit der Aufschrift: "Torflieferung für die Garnison N. N." versehen, unter Anlage eines ortsgewöhnlichen Vermögens- und Leumundszeugnisses,

Samstag, den 17. Febr. d. J., Morgens, in die zu diesem Zwecke auf der Kanzlei des großherzogl. Kriegsministeriums befindliche Summisionstabe einzulegen.

Die Eröffnung derselben geschieht um 11 Uhr Vormittags, worauf keine weiteren Summisionen mehr angenommen werden. Es bleibt vorbehalten, von den Summittenten je nach Ermessen eine Kaution für die richtige Verrichtung zu verlangen.

Die Summisionen können auch auf den Bedarf für sämtliche Garnisonen — im Ganzen also für die Gesammtlieferung von 4,173,000 Torfsteinen — gestellt werden; jedoch müssen dabei die Angebote, ohne andere, als die vorgeschriebenen Bedingungen, bestrimmt mit Worten ausgedrückt seyn, und es kann insbesondere auf solche Angebote, die dahin lauten: daß die Lieferungen um einen gewissen minderen Betrag, als der, welchen der Mindestbietende bei den eingehenden Summisionen fordert, übernommen werden wolle, nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1838. Kriegsministerialsekretariat. Deutsch.

Bruchsal. (Holzversteigerung.) Durch den Bezirksförster Wagner werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Graben im Schugreier Haardt den 13. Febr. d. J.

- versteigert:
- 20 Stämme Eichen, zu Bau- und Nutzholz tauglich,
 - 97 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
 - 12 1/2 " " eichenes do.
 - 1 1/2 " " gemischtes do.
 - 5 1/2 " " buchenes Prügelholz,
 - 2 1/2 " " gemischtes do.
 - 3,800 buchene Wellen,
 - 1,325 gemischte do.

Die Zusammenkunft ist, Morgens 8 Uhr, auf der büchenauer Straße, an der zweiten schönborner Wiesenbrücke, dem Weg nach von hier aus gerechnet.

Bruchsal, den 3. Febr. 1838. Großh. bad. Forstamt. v. Ehrenberg.

Pforzheim. (Versteigerung.) Die Erbauung der Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt dahier wird

Mittwoch, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, und zwar:

die Grabenarbeit angeschlagen zu	192 fl. — fr.
" Maurerarbeit	6,876 " 45 "
" Steinbauerarbeit	726 " 9 "
" Zimmerarbeit	3,686 " 19 "
" Schreinerarbeit	1,271 " 34 "
" Glaserarbeit	664 " 17 "
" Schlosserarbeit	375 " 44 "
" Für Euseisen	315 " — "

an den Benutznehmenden in Afford versteigert werden; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim, den 1. Febr. 1838. Die Kommission.

Hilzingen. (Hofgutverpachtung.) Der hiesiger gehörige Schopflocher Hof bei Engen soll, zufolge hoher Anordnung, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden.



Derselbe besteht aus den erforderlichen Bohn- und Dekonomiegebäuden, dann aus 198 Zuchert Gärten, Aecker, Wiesen und Weiden, hat eine sehr freundliche Lage, und die Ertragsfähigkeit dürfte einem tüchtigen Landwirth nichts zu wünschen übrig lassen.

Die Pachtversteigerung findet am
Montag, den 19. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofe selbst statt, und es können inzwischen in der hiesigen Rentamtkanzlei die Pachtbedingungen eingesehen werden, so wie jedem Pachtstethaber frei steht, den Hof in Augenschein zu nehmen.

Zur Steigerung und resp. Pachtung werden übrigens nur Jene als zulässig erkannt, welche sich vorher über Fähigkeit, guten Verstand, Vermögen und Heimathrecht legal ausgewiesen haben werden.

Süßingen, den 1. Febr. 1838.
Großh. markgr. bad. Rentamt.
Reiß.

Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wägr, Joseph Deschler von Hagnau, und seine Ehefrau, Magdalena, geborenen Knoblauch, ehemaligen Ehefrau des Johann Georg Reiche, hat man unterm 11. d. M. die Sant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 5. März d. J.,

Morgens 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß, in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheinenben als der Mehrheit der Erschienenen beitretenb angesehen werden.

Meersburg, den 25. Jan. 1838.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rainhard.

Nr. 1800. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Bernoard Matthias Schuster von Endingen will nach Nordamerika auswandern, und haben wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag, den 16. Febr. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher alle, welche Forderungen an denselben zu machen, solche richtig zu stellen haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnten.

Kenzingen, den 24. Jan. 1838.
Großh. badisches Bezirksamt.
Diez.

Unterwiesheim. (Offene Stelle.) Bis Dienstag, den 1. Mai d. J., kommt bei unterzeichneter Domänenverwaltung die erste Gehülfsstelle in Erledigung, mit welcher ein Gehalt von 400 fl. verbunden ist.

Dieser Stelle sind Kameralpraktikanten oder Kameralsekretäre, welche die erforderlichen Geschäftskenntnisse besitzen, und zur Uebernahme gedachter Stelle Lust haben, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald dabier melden.

Unterwiesheim, den 31. Jan. 1838.
Großh. badische Domänenverwaltung.
Steinwarp.

Mosbach. (Diebstahl.) Am 11. d. M., Morgens nach 6 Uhr, wurden dahier in einem Privathause mittelst gewaltsamen Einbruchs 450 fl. entwendet. Das entwendete Geld bestand in Kronenthalern, kleinen Thalern, Neununddreißigkreuzerstückchen, Vierundzwanzigkreuzerstückchen, preussischen Thalern und Sechskreuzerstückchen; in einem Schächtelchen war noch ein sächsischer Thaler, ein Achtzehnagenstück, fünf Neunbägnier. Nebst dem Gelde ist noch eine manchesterne Mütze, schon ziemlich abgetragen, und ein Perlenbeutel von weißer Baumwolle weggenommen.

Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf das entwendete Geld sowohl, als den zur Zeit noch unbekanntem Epäter fahnden zu lassen.

Mosbach, den 17. Jan. 1838.
Großh. badisches Bezirksamt.
Ederle.

Nr. 76. Baden. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen des Restaurateurs Dorfmueller in Baden, Kläger, gegen E. von Rosenberg aus Breslau, Beklagten, Forderung aus Darlehen und für Zehrung betreffend, wird der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt, und ist daher der Beklagte schuldig und gehalten, dem Kläger

binnen Frist von 14 Tagen,

die Summe von 315 fl. aus Darlehen und 54 fl. 30 kr. für Zehrung, nebst 5 pSt. Zinsen von beiden Beträgen vom 2. Oktober 1836 an, bei Zwangsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

B. R. B.

Baden, den 9. Januar 1838.
Großh. badisches Bezirksamt.
v. Theobald.

vdt. Schönleim

(L. S.)

M o t i v e.

Der Beklagte hat, ausweislich der bei den Akten befindlichen Bescheinigungen, innerhalb der präfigirten Frist seine Vernehmungslastung nicht eingereicht. Auf den Antrag des Klägerischen Anwaltes ist er daher damit auszuschließen. §. 654 der Prozessordnung.

Der gesetzlichen Fiktion zufolge erscheinen nunmehr folgende in der Klage vorgetragene Thatsachen für zugestanden, resp. erwiesen:

§§. 311, 330, 653 der Prozessordnung, L. R. S. 1356.

- 1) daß der Kläger dem Beklagten am 25. Sept. 1836 315 fl. als Darlehen eingehändigt habe;
- 2) daß derselbe ihm für Zehrung vom 20. Sept. bis 20. Oktober 1836 laut übergebener Rechnung 54 fl. 30 kr. schuldig geworden sey;
- 3) daß er beide Posten, nebst 5 pSt. Zinsen vom 2. Oktober 1836 an, längstens bis Ende Oktober 1836 zu bezahlen versprach.

Des Beklagten Zahlungsverbindlichkeit erhellt bei dieser Lage der Sache aus den L. R. S. 1, 134, 1, 650, 1, 902, und es mußte nach Ansicht des §. 169 der Prozessordnung und des §. 670 der Prozessordnungsnovelle daher erkannt werden, wie gesehen.

Nr. 119. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Joseph Böller von Bulach, Trommler im großh. Leibinfanterieregiment, welcher sich auf die unter dem 25. Nov. v. J. erlassene öffentliche Ladung nicht gestellt hat, wird hiermit der ersten Desertion für schuldig erkannt, unter Verfallung in die gesetzliche Vermögensstrafe seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1838.
Großh. badisches Landamt.
B. Drauer.

vdt. Gulde.

Nr. 15. Sengendach. (Aufhebung einer Entmün-

bigung.) Der höhere Beschluß des vormaligen Kinzigkreidirektoriums v. 31. März 1824, Nr. 5,017, wornach die Philipp Ruff'schen Eheleute von Gengenbach im 2ten Grad für mündtödt erklärt wurden, ist durch höhern Erlaß der Regierung des Mittelrheinkreises vom 15. v. M., Nr. 28,045, auf Antrag der nächsten Verwandten und des Waisengerichtes, aufgehoben und somit die Ruff'schen Eheleute in vollen Genuß ihrer bürgerlichen Rechte eingesetzt worden; was hiermit bekannt gemacht wird.

Gengenbach, den 2. Jan. 1838.
Großh. badisches Bezirksamt.
Wäzmer.

Nr. 766. Kork. (Prälustbescheid.) Alle Diejenigen, welche in der heute gegen den Sattmann Jakob Moschberger von Kork, gewesenen Pächters auf dem sauerberger Hofgut bei Baden, abgepaltenen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Kork, den 29. Dez. 1837.
Großh. badisches Bezirksamt.
Eichrodt.

Nr. 1,043. Emmendingen. (Weinversteigerung.) Samstag, den 17. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Zehntkeller zu Bödingen der daselbst gelagerte herrschaftliche 1837er Zehntwein mit

ca. 115 Ohm

öffentlich versteigert werden.

Sollte das ganze Quantum von einem Steigerer übernommen werden, so kann demselben, auf Verlangen, der Keller sammt den Fässern bis 1. August 1838 mit zur Benugung überlassen werden.

Emmendingen, den 3. Febr. 1838.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Hoyer.

Nr. 116. Nürnberg. (Bekanntmachung, den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betreffend.) An den unten bezeichneten Tagen werden bei den betreffenden k. Distriktpolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Bauabtheilungen des Ludwigkanals zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) bis Montag, den 12. Februar d. J., bei dem k. Landgerichte Weilingries, der Brückkanal bei der Eßelthalmühle bei Weilingries in der XV. Kanalhaltung, nebst dem dazu gehörigen Wege, veranschlagt auf 12,100 fl. 5 fr.

2) bis Dienstag, den 13. Februar, bei dem k. Landgerichte Neumarkt, die Erdarbeiten in den vier Arbeitslosen Nr. VII bis X zwischen Meilenhofen und Dörlbach oder von dem k. Forste Sollach bis über die ruscher Haide, und zwar ist veranschlagt das VII. Loos, 10,500' lang, auf 90,000 fl. — fr.
" VIII. " 1,257' " " 14,000 " — "
" IX. " 1,340' " " 140,000 " — "
" X. " 8,500' " " 234,693 " 21 "

wobei bemerkt wird, daß in dieser Gegend demnächst auch noch der große Brückkanal bei Burgthann zur Ausführung, auf dem Wege der Versteigerung, kommt.

3) bis Mittwoch, den 14. Februar, bei dem k. Landgerichte Altdorf:

a) fünf Durchlässe in der 27., 33., 35., 36. und 39. Kanalhaltung zwischen Rühlingshof und Oberlindelsburg, veranschlagt auf 7,551 fl. 46 fr.

b) eine Kanalbrücke bei Oberlindelsburg, veranschlagt auf 3,729 fl. 11 fr.

4) bis Donnerstag, den 15. Februar, bei dem k. Landgerichte Schwabach, der Brückkanal über den Gaugsbach bei Röttenbach Ect. Wolsa., veranschlagt auf 13,427 fl. 3 fr.

5) bis Freitag, den 16. Februar, bei dem königl. Landgerichte Nürnberg:

a) eine Strecke der ellinger-nürnberg. Straße, veranschlagt auf 11,474 fl. 26 fr.

b) eine Strecke der nürnberg-rothenburger Distriktsstraße, veranschlagt auf 5,546 fl. 30 fr.

6) bis Samstag, den 17. Februar, bei dem k. Landgerichte Erlangen:

a) die Erdarbeiten in der 85. und 86. Haltung unterhalb Bayerndorf, 12,291' lang, veranschlagt auf 50,000 fl. — fr.

b) der Brückkanal über den Kreuzbach, veranschlagt auf 11,000 fl. — fr.

c) die Schleuse Nr. 85 mit einer Brücke über das Hinterhaupt, veranschlagt auf 20,000 fl. — fr.

d) ferner zwei Kanalbrücken, ein Durchlaß und zwei kleine Straßenkorrekturen, veranschlagt auf 10,200 fl. — fr.

7) bis Montag, den 19. Februar, bei dem k. Landgerichte Forchheim:

a) die Erdarbeiten in der 86., 87. und 88. Haltung zwischen Bayerndorf und Reufes, unterhalb Forchheim, und zwar ist veranschlagt die 86. Haltung, 9,484' lang, auf

56,745 fl. 35 fr.

die 87. Haltung, 1,387' lang, nebst dem Kanalhafen bei Forchheim, auf 16,742 fl. 48 fr.

die 88. Haltung, 13,184' lang, auf 30,000 " — "

In derselben 88. Haltung ist eine Straßenstrecke von 1937' anzubauen, wofür die Kosten auf 3,600 fl. veranschlagt sind.

b) die vier Schleusen von Nr. 86 bis 89 inkl., wovon veranschlagt ist

die 86. auf 19,255 fl. 56 fr.

" 87., mit einer Brücke über das Hinterhaupt, auf 22,542 " 27 "

" 88. auf 18,200 " — "

" 89. " 17,500 " — "

c) die vier Brückkanäle über die Wiesent, von welchen veranschlagt ist:

Nr. 1. auf 27,695 fl. 34 fr.

" 2. " 31,937 " 4 "

" 3. " 37,165 " 51 "

" 4. " 14,665 " 45 "

d) Endlich eine Kanalbrücke und zwei Durchlässe in der 87. Kanalhaltung, veranschlagt auf 7,396 fl. 40 fr.

8) bis Dienstag, den 20. Februar, bei dem k. Landgerichte Bamberg I., die beiden Schleusen Nr. 90. und 91., wovon veranschlagt ist

Nr. 90. auf 17,500 fl.

" 91. " 18,200 "

Die Versteigerungsverhandlungen werden an den bezeichneten Tagen, jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens, beginnen, und wer nicht bei der Untersuchung der Qualifikation der Steigerer erscheint, kann zur Versteigerung selbst nicht zugelassen werden. — Die zu leistende Kaution beträgt ein Zehntel der für jedes Objekt veranschlagten Summe, diejenigen, welche daher mitzuliefern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Kreditbrief auf ein inländisches solides Handlungshaus versehen seyn.

Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedinamischehe können schon früher, und zwar:

ad 1. in dem Bureau der k. Kanalbauinspektion II zu Weilingries,

" 2. " " " " " III " Neumarkt,

" 3. u. 4. " " " " " IV " Feucht,

" 5. " " " " " V " Nürnberg,

" 6. " " " " " VI " Erlangen,

" 7. u. 8. " " " " " VII " Bamberg

eingesehen werden.

Nürnberg, den 8. Januar 1838.

Königl. bayerische Kanalbauinspektion.

Fehr. v. Pechmann, Beisitzer,

k. Oberbaurath, k. Regierungs- und Kreisbaurath.